

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Dagmar Enkelmann, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Diplomatische Beziehungen zu Palästina aufwerten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- unverzüglich mit der palästinensischen Autonomiebehörde Verhandlungen über die gegenseitige Aufwertung des Status der Generaldelegation Palästinas in Deutschland und der deutschen Generaldelegation in Ramallah aufzunehmen;
- die bisherigen diplomatischen Vertretungen beider Länder in den Stand regulärer diplomatischer Missionen aufzuwerten und der jetzigen Generaldelegation Palästinas in Deutschland den Rang einer „Mission Palästinas“ zu verleihen;
- sich dafür einzusetzen, dass der Generaldelegierte Palästinas künftig den Rang eines „Botschafters, Leiters der Mission Palästinas“ erhält;
- die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ramallah in eine „Diplomatische Mission“ sowie deren Leiter in den Rang eines „Botschafters, Leiter der Mission“ aufzuwerten.

Begründung

Eine Aufwertung der diplomatischen Vertretungen ist ein Signal für das angestrebte Ziel der zwischen den Konfliktparteien auszuhandelnden Zweistaatenlösung. Sie unterstützt den Aufbau eines lebensfähigen, unabhängigen, demokratischen, in Frieden und Sicherheit an der Seite Israels existierenden palästinensischen Staates.

Seit dem Jahr 2007 wurde vom Nahostquartett (USA, EU, Russland, UNO) der Aufbau von Staatlichkeit als zentrale Voraussetzung für eine Anerkennung des Staates Palästina gefordert und stand im Zentrum internationaler Unterstützung für die Palästinenser.

Die Europäische Union hat die Fortschritte der Palästinenser auf dem Weg, einen eigenen Staat aufzubauen, gewürdigt. Im August 2009 legte Premier-

minister Salam Fayyad einen Zweijahresplan für seine Regierung mit dem Titel „Ending the Occupation – Establishing the State“ vor. Darin wurde das Ziel – die Vorbereitung eines unabhängigen Staates Palästina – formuliert. Das Programm manifestierte den Weg dorthin durch den Aufbau eines effektiven Staatswesens. Im Juni 2011 erklärte die Verantwortliche für die EU-Außenpolitik, Catherine Ashton, vor dem Europaparlament: „Wir haben auch immer den Aufbau eines palästinensischen Staates unterstützt, als wir also am 13. April das Treffen des Ad-hoc-Verbindungsausschusses für Palästina veranstaltet haben, wurde Salam Fayyad für seine herausragenden Leistungen auf dem Gebiet der Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, der Bildung, Gesundheit und des sozialen Schutzes gelobt, die laut der Weltbank für eine funktionierende Regierung ausreichen.“ (Plenardebatte des Europäischen Parlaments vom 11. Mai 2011).

Aufgrund dieser Fortschritte beim Aufbau der palästinensischen Staatlichkeit haben zahlreiche EU-Mitgliedstaaten (Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Portugal, Dänemark, Griechenland, Norwegen, Großbritannien) die diplomatischen Beziehungen mit der palästinensischen Autonomiebehörde aufgewertet, die bisherigen Vertretungen in den Rang von diplomatischen Missionen erhoben und als Missionsleiter Botschafter gesandt und anerkannt.

Neben der palästinensischen Autonomiebehörde hat auch der Palästinensische Nationalrat (PNC) in diesem Jahr internationale Anerkennung erhalten. Am 4. Oktober 2011 stimmte die Parlamentarische Versammlung des Europarates einem Antrag zu, dem PNC den Status als „Partner für Demokratie“ zuzugestehen. Darüber hinaus wurden in einem weiteren Antrag die europäischen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates aufgefordert, einer Vollmitgliedschaft Palästinas in den Vereinten Nationen zuzustimmen.

Eine Aufwertung der diplomatischen Vertretungen entspricht geltendem Völkerrecht und ist durch internationale Verträge gedeckt.

Palästina vereinigt alle drei konstitutiven Elemente eines Staates. Erstens gibt es ein definiertes Staatsvolk. Zweitens besitzt es ein Staatsgebiet, welches laut Völkerrecht als ein durch Staatsgrenzen umschlossener Raum definiert wird, ohne dass eine detaillierte und abschließende Grenzziehung vorhanden sein muss. Die Palästinenser beantragen die Anerkennung ihres Staates auf Basis der Grenze, die zwischen Israel und der West Bank vor dem 5. Juni 1967 bestand, wobei der abschließende Verlauf der Grenze zwischen Israel und dem künftigen Staat Palästina Gegenstand von Verhandlungen sein wird. Dieses Staatsgebiet auf Basis der Grenzen von 1967 wird international durch vielfache Resolutionen der UN anerkannt. Drittens verfügen die Palästinenser gemäß völkerrechtlicher Definition über eine effektive hoheitliche Macht durch staatliche Organe. Dies gilt, obwohl die palästinensische Autonomiebehörde nicht über das gesamte Territorium, das 1967 von Israel okkupiert wurde, ihre Staatsgewalt ausüben kann.

1988 rief die PLO (Palästinensische Befreiungsorganisation) den Staat Palästina aus. Am 15. Dezember 1988 nahm die UNO-Vollversammlung die Ausrufung eines Staates Palästina zur Kenntnis und beschloss die Resolution 43/177 als Momentaufnahme im Prozess der Staatswerdung Palästinas. Die Resolution besagt, dass die Bezeichnung „PLO“ in den Dokumenten durch „Palästinenser“ und „Palästina“ zu ersetzen sei. Damit anerkannte die UNO das Recht des palästinensischen Volkes auf Souveränität auf seinem in den Grenzen von 1967 definierten Territorium. Mit der Annahme des UN-Teilungsplans für Palästina vom 29. November 1949 (UN-Resolution 181 des Weltsicherheitsrates) wurde zum ersten Mal eine eigene völkerrechtsverbindliche Staatlichkeit für die Palästinenser festgehalten, die infolge des Krieges von 1948 nie zustande kam. In der Resolution 43/177 vom 15. Dezember 1988 wurde der Anspruch der Palästinenser auf einen eigenen Staat, präzisiert durch den Grenzverlauf vor dem Ausbruch

des Krieges von 1967, auf dem Gebiet des britischen Mandat-Palästinas völkerrechtlich erneut bekräftigt und bildet somit die Grundlage sowohl für eine Anerkennung des Staates Palästina als auch für die Herstellung regulärer diplomatischer Beziehungen mit ihm.

Der Prozess der internationalen Anerkennung Palästinas dient dem Frieden mit den Nachbarn Israels und damit dem Frieden im Nahen Osten.

Berlin, den 18. Januar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

